

Ausgabe 06/2026 – 13. März 2026

Einwohnerversammlung am 19. März informiert über aktuelle Bauvorhaben

Mehrere Großinvestitionen für Neu Zippendorf geplant

Im Stadtteil Neu Zippendorf werden die Landeshauptstadt Schwerin und ihre Wohnungsgesellschaft WGS in den kommenden Jahren mehr als 215 Millionen Euro investieren. Über die aktuellen Bauvorhaben informiert die Stadt Schwerin am 19. März 2026 um 18:00 Uhr in einer Einwohnerversammlung. Sie findet im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule, Tallinner Straße 4-6 statt.

So werden ab 2026 in Neu Zippendorf zwei wichtige Großinvestitionen der Stadt Schwerin umgesetzt: Im Sommer beginnt die Erschließung für den 138 Millionen Euro teuren hochmodernen Campus der neuen Berufsschule für Gesundheit und Soziales. Schon in vier Jahren soll hier die Ausbildung beginnen. Eine Dreifeldsporthalle mit Zuschauertribüne, wo neben dem Schulsport künftig auch Veranstaltungen und Vereinswettkämpfe stattfinden können, gehört ebenfalls zum neuen Schulkomplex.

Am benachbarten Berliner Platz sollen in diesem Jahr ebenfalls die Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt der neuen Stadtteilmitte beginnen. Die Erschließung wird vom Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt ausgeführt, das auch beim Bau des Berufsschulcampus federführend ist. Mit der Überplanung des Areals um den Berliner Platz wird hier in Zukunft wieder der städtebauliche Mittelpunkt für die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zip-



Die Visualisierung zeigt die neue Berufsschule für Gesundheit und Soziales, die in vier Jahren in Betrieb gehen soll.

© pbr/Hajdin Dragusha

pendorf und Mueßer Holz entstehen. Dafür wurden in den vergangenen Jahren viele alte Wohnblöcke abgerissen. Unter Federführung der städtischen Wohnungsgesellschaft WGS entstehen nun im ersten Schritt 370 neue Wohnungen mit insgesamt 25.000 Quadratmetern Wohnfläche, darunter auch Sozialwohnungen. Die Investition wird mit 77 Millionen Euro veranschlagt. Zusätzlich zu den beiden städtischen Investitionen plant auch die Waldorfschule Schwerin einen Neubau im Quartier: Die Schule soll auf einem 24.500 Quadratmeter großen Grundstück an der Pecser und der Perleberger Straße entstehen. Die Stadt hat es dem Trägerverein per

Erbbaurechtsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Waldorfschule befindet sich derzeit an der Schlossgartenallee, möchte ihre Kapazität aufgrund steigender Schülerzahlen erweitern und sucht daher dringend nach einem neuen Standort mit ausreichend Platz. Neben dem modernen Schulgebäude sollen dort auch ein Hort, eine Kita und weitere Bildungs- und Betreuungsangebote geschaffen werden.

„Das sind alles gute Nachrichten für den Dreesch: Nach der Ansiedlung der Arbeitsagentur und des Jobcenters mit insgesamt 500 Arbeitsplätzen in einem neuen Bürogebäude im Mueßer Holz setzen wir mit den geplanten Großpro-

jekten unsere Strategie fort, die soziale Durchmischung in diesem Teil Schwerins weiter zu verbessern“, sagt der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Baudezernent Bernd Nottebaum. Er wird als Gesprächspartner bei der Bürgerversammlung am 19. März gemeinsam Kristian Meier-Hedrich, dem Leiter des Zentralen Gebäudemanagements und Geschäftsführer der WGS, den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort stehen.

Wer seine Fragen schriftlich stellen möchte, der kann diese vorab unter ideenbeschwerden@schwerin.de einreichen. Der Einlass zur Einwohnerversammlung beginnt ab 17:30 Uhr.



Mehr Tempo für Wohnungsbauvorhaben mit mindestens sechs Einheiten

Schwerin will „Bau-Turbo“ in der Innenstadt einsetzen

Die Landeshauptstadt will den „Bau-Turbo“ zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus für Bauvorhaben in der Innenstadt einsetzen. Eine Bebauung des Außenbereichs am Rande von Siedlungen soll in der Landeshauptstadt nicht mittels „Bau-Turbo“ ermöglicht werden.

„Wir haben in Schwerin bereits kurze Bearbeitungszeiten sowohl in der Stadtplanung bei Bebauungsplänen als auch bei Baugenehmigungen“, sagt Baudezernent Bernd Nottebaum. Er sieht Chancen, bestimmte Vorhaben durch die bauplanungsrechtliche Sonderregelung voranzubringen – und das mit

einer effizienten nachhaltigen Flächennutzung im Innenbereich und der Minimierung zusätzlicher Bodenversiegelung zu verbinden: Die Stadtverwaltung schlägt der Stadtvertretung daher vor, den „Bau-Turbo“ in der Innenstadt und für Wohnungsbauvorhaben in Geschossbauweise mit zusätzlich mindestens sechs Wohneinheiten einzusetzen. Außerdem sollen die Bauprojekte eine Sozialwohnungsquote von 20 Prozent erfüllen. „Wir möchten die Balance zwischen zügigen Verwaltungsverfahren und den beschlossenen Leitlinien integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklung weiterhin wahren“, begründet Andreas

Thiele, Leiter des Fachdienstes Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Zur effizienten nachhaltigen Flächennutzung wird die Landeshauptstadt Schwerin die Zustimmung ausschließlich für Wohnungsbauvorhaben in Geschossbauweise mit einer Mindestanzahl von zusätzlich sechs Wohneinheiten im nicht beplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und bei Befreiungen nach § 31 BauGB im Geltungsbereich gemäß § 30 BauGB von Bebauungsplänen erteilen. Wohnungsbauvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich erhalten keine Zustimmung. Mit dem 2025 beschlossenen „Bau-Turbo“ hat die Bundes-

regierung eine bauplanungsrechtliche Sonderregelung geschaffen, um den Wohnungsbau in Deutschland zu beschleunigen. Kommunen können danach befristet bis Ende 2030 unter bestimmten Voraussetzungen von den Vorgaben des Bauplanungsrechtes abweichen – ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes.

Die Notwendigkeit eines baurechtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bleibt bestehen. Zudem sind die Vorgaben der Landesbauordnung M-V (u. a. Regelungen zu Abstandsflächen, Brandschutz oder Standsicherheit) und andere fachrechtliche Anforderungen zu beachten.

17. bis 24. März 2026

Softwareumstellung beeinträchtigt Fahrerlaubnisbehörde

In der gemeinsamen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt gibt es im Zeitraum vom 17.03.2026 bis einschließlich 24.03.2026 eine umfassende Softwareumstellung, die

eine vollständige Unterbrechung der Verbindung zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) erforderlich macht. Während dieser Zeit können weder Anfragen beantwortet noch Auskünfte erteilt werden. Für allgemeine Fragen steht die

Behördenrufnummer 115 zur Verfügung.

Die Beantragung von Fahrerlaubnissen (Ersterteilung, Umschreibung, Erweiterung usw.) ist am Standort der Kfz- und Führerscheinstelle Schwerin (Heinrich-Hertz-

Ring 2) nach vorheriger Terminvereinbarung weiterhin möglich.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen entsprechend zu planen und die genannten Alternativen zu nutzen.

Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1111
Fax: 0385 545-1019
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1010
Fax: 0385 545-1019
pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise:

2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 27.03.2026



Kulturforum und Stiftung Mecklenburg führen gemeinsame Jahreskarte ein Eine Karte für alle Ausstellungen

Kunst- und Kulturliebhaber können das im Schleswig-Holstein-Haus beheimatete städtische Kulturforum und die Stiftung Mecklenburg künftig mit einer einzigen Jahreskarte für sämtliche Ausstellungen besuchen. Das Ticket zum Preis von 25 Euro ist ab sofort erhältlich. Aktuell ermöglicht es zum Beispiel auch den Besuch der wöchentlichen Lesungen in der gerade eröffneten Foto-Ausstellung „Arbeiter des Meeres“.

„Zu einem absolut fairen Preis bieten Stadt und Stiftung den Bürgerinnen und Bürgern mit dieser Jahreskarte die Möglichkeit, alle im Schleswig-Holstein-Haus stattfindenden Sonder- und Dauerausstellungen so oft sie es wollen zu besuchen. Die beiden Kulturpartner sichern damit kulturelle Teilhabe und sorgen sicherlich auch für wachsende Besucherzahlen



Dr. Florian Ostrop (Geschäftsführer der Stiftung Mecklenburg) und Dörte Ahrens (Leiterin des Kulturforums Schleswig-Holstein-Haus) präsentieren das neue Angebot.

© Dürten Fuchs

in beiden Einrichtungen“, begrüßt Kulturdezernent Silvio Horn das neue Angebot.

Das Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin zeigt im Schleswig-Holstein-Haus im

Laufe eines Jahres rund zehn Ausstellungen zu Positionen zeitgenössischer Kunst oder historischen Themen. Die Stiftung Mecklenburg, ebenfalls im Schleswig-Holstein-Haus beheimatet, präsentiert neben ihrer Dauerausstellung ebenfalls mehrere Sonderausstellungen im Jahr zu Themen der mecklenburgischen Kunst- und Kulturgeschichte. „Nach nur wenigen Besuchen in unserem Haus hat sich der Preis der Jahreskarte schon rentiert und bietet ein Jahr lang unbegrenzten Zugang zu allen Ausstellungen, das ist top“, freut sich der Geschäftsführer der Stiftung Mecklenburg, Dr. Florian Ostrop. Und die Leiterin des Kulturforums Dörte Ahrens ergänzt: „Unser gemeinsames Jahresticket macht Lust auf mehr – auf Mehrfachbesuche von Ausstellungen, die einem besonders gefallen haben und auf Neuentdeckungen.“

Nächstes Beratungsangebot der Schiedsstelle am 19. März

Eine Schiedsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder auch mit Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Sprechstunde der Schiedsstelle in Schwerin findet jeden 3. Donnerstag im Monat im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 4057 von 17 bis 18 Uhr statt. Das nächste Beratungsangebot bietet die Schiedsstelle am 19. März 2026 an. Bei Bedarf verhandelt die Schiedsstelle auch am Wochenende

bzw. nach Feierabend. Die Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz im Stadthaus bietet Schlichtungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Lärmbelästigungen, bei Ärger wegen mangelhafter Reparaturen, bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Beleidigung oder Verleumdung, bei leichter Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch an. Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst tragen die geschulten und neutralen Schiedsleute dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger ohne Einschal-

tung der Gerichte schnell und kostengünstig auf individuelle Lösungen einigen können. Bei einigen nachbarrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten ist die Anrufung der Schiedsstelle sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage

vor dem Gericht erhoben werden darf. Allerdings schlichten die Schiedspersonen nicht in allen Fällen, so zum Beispiel nicht bei Unterhaltsforderungen, im Arbeitsrecht oder auch bei Konflikten mit öffentlichen Institutionen.



© metamorworks/stock.adobe.com



Stadtwahlleiterin informiert zur Oberbürgermeisterwahl 2026

Briefwahllokal im Bürgerbüro des Stadthauses angesiedelt

In der Schweriner Wahlbehörde laufen die Vorbereitungen zur Oberbürgermeisterwahl am 12. April 2026 und einer möglichen Stichwahl am 26. April 2026 auf Hochtouren. So wurden unter anderem die Wahlräume festgelegt und die Aufträge für den Druck der Wahlbenachrichtigung sowie der restlichen Wahlunterlagen erteilt. Parallel dazu läuft die Suche nach ehrenamtlichen Wahlhelfern. Für die 55 Urnenwahlbezirke und 24 Briefwahlbezirke werden insgesamt 711 Wahlhelfer benötigt. Hinzu kommen weitere ca. 60 ehrenamtliche Hilfskräfte wie beispielsweise Kurierfahrer. Hier sucht die Wahlbehörde noch Freiwillige.

Wahlbenachrichtigungen werden in Kürze versandt

In den kommenden Tagen beginnt der Versand der Wahlbenachrichtigungen, kündigt Stadtwahlleiterin Juliane Rickert an. Diese werden den 78.364



Wahlberechtigten bis spätestens zum 21. März 2026 zugestellt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie Unionsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 37 Tagen in der Landeshauptstadt Schwerin gemeldet sind. Aus der Wahlbenachrichtigung geht hervor, in welchem Wahlraum die Bürger ihre Stimme abgeben können. Gleichzeitig besteht damit die Möglichkeit, einen Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Briefwahl im Stadthaus öffnet am 21. März

Wie bei allen Wahlen besteht auch bei der Oberbürgermeisterwahl die Möglichkeit, direkt vor Ort die Stimme persönlich abzugeben. Für die OB-Wahl können ab dem 21. März 2026 die Briefwahlunterlagen direkt im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin beantragt und abgeholt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, direkt vor Ort an der Briefwahl teilzunehmen.

Das Briefwahllokal hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag

8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Samstag

(21.03./28.03.2026)

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Briefwahllokale im DIZ in der Wismarschen Straße und im ZGM-Gebäude in der Friesenstraße stehen bei dieser Wahl nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Oberbürgermeisterwahl 2026 in Schwerin werden fortlaufend bis zum Wahltag auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter: www.schwerin.de bereitgestellt.

Übung simuliert Waldbrand mit Munitionsbelastung

Katastrophenschützer proben in Schelfwerder den Ernstfall

Eine Katastrophenschutzübung mit mehr als 120 Einsatzkräften aus Schweriner Feuerwehren, THW, DRK, Landes-Polizei und Forst sowie dem Eigenbetrieb SDS findet am Samstag, dem 21. März 2026, in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr im Ortsteil Schelfwerder statt und sorgt für Verkehrseinschränkungen. Betroffen sind der Bereich Buchenweg ab Güstrower Straße, der Drosselweg sowie ein anliegendes Waldgebiet, der Bootshausverein Werderwiesen und die beiden Kleingartenvereine Schelfwerder und Am Heidensee. Standort der Einsatzleitung und Verpflegungsstützpunkt wird die Marina Nord sein. Der Buchenweg und der Drosselweg sind in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Anlieger dürfen passieren. In beiden Straßen herrscht in dieser Zeit Halteverbot. Gesperrt sind außerdem die beiden Parkplätze am Buchenweg.

Das Übungsszenario sieht einen Waldbrand im Bereich Schelfwerder, südlich vom Paulsdamm bei ausgeprägter

Trockenheit, ungewöhnlich warmen Temperaturen und starkem Nord-Ost-Wind vor. Erschwerend kommt hinzu, dass eine direkte Brandbekämpfung aufgrund der angenommenen Munitionsbelastung nicht möglich ist und der Wind den Brand in Richtung Drosselweg und der dort befindlichen Kleingartenanlage treibt. „Geübt werden soll u. a. die Erkundung der ausgedehnten Lage aus der Luft mittels Drohne, die Wasserentnahme aus dem Schweriner See und der Wassertransport über lan-

ge Wegstrecken. Zum Schutz der Bebauung vor dem Waldbrand sollen Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr Schwerin sowie ein Wasserwerfer der Landespolizei zum Einsatz kommen“, sagt der Leiter der Berufsfeuerwehr Dr. Stephan Jakobi.

Bewohner, Kleingärtner und Bootshausbesitzer werden gebeten, den Termin der Übung bei ihren Wochenendplanungen zu berücksichtigen und die Halteverbote und Durchfahrtsbeschränkungen zu beachten.